**GEMEINDE FURTH**

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH**

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Montag, 22.03.2021 |
| Beginn: | 19:05 Uhr |
| Ende | 19:37 Uhr |
| Ort: | im Maristensaal des Seminar- und Schulungszentrums Kloster Furth |

## ANWESENHEITSLISTE

**Erster Bürgermeister**

Horsche, Andreas

**Mitglieder**

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut
Frank, Marina
Fürst, Josef
Gewies, Matthias
Hammerl, Bartholomäus
Kindsmüller, Thomas
Kuttner, Andreas
Lederer, Andreas
Popp, Florian
Rieder, Sebastian
Schober, Reinhold
Schwägerl, Dominik
Siegl, Heinrich
Spies, Anja
Zeiler, Caroline

**Schriftführerin**

Lange, Claudia

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

**1.** Genehmigung der letzten Niederschrift

**2.** Informationen und Bekanntgaben

**2.1** Impfbus

**3.** Berichte Referenten

**3.1** Referent für verkehrsrechtliche Angelegenheiten GR Andreas Kuttner:

**3.2** Kulturreferentin GRin Anja Spies:

**4.** Aufstellungsbeschluss Baugebiet "Keramiksiedlung" der Gemeinde Furth

**5.** Strombeschaffung 2023 bis 2025 über Bündelausschreibung der Firma Kubus

**6.** Vorstellung Bericht Rechnungsprüfungsausschuss mit Feststellung des Jahresergebnisses 2018

**7.** Entlastung der Jahresrechnung 2018

**8.** Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

**8.1** Tinyhäuser

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

## 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.02.2021.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

## 2 Informationen und Bekanntgaben

### 2.1 Impfbus

Bgm. Andreas Horsche informiert die anwesenden Gremiumsmitglieder darüber, dass

- der Impfbus des Landkreises wieder in Furth zur Impfung von angemeldeten Personen eingesetzt wird.
- in Furth kein Testzentrum eingerichtet wird. Diese werden ggf. in Altdorf und Rottenburg entstehen.

## 3 Berichte Referenten

### 3.1 Referent für verkehrsrechtliche Angelegenheiten GR Andreas Kuttner:

GR Andreas Kuttner berichtet über die erfolgte Installation der Bremsschweller beim Kindergarten.

### 3.2 Kulturreferentin GRin Anja Spies:

An der Kunstaktion der Munich Creative Business Week haben sich 180 Teilnehmer beteiligt.
Mit den Exponaten, die derzeit gut sichtbar an den Gartenzäunen der Teilnehmer ausgestellt sind, wird ein 30 m langer Zaun mit Selfiepoint entlang dem Radweg von Furth nach Linden auf Höhe der Kläranlage Furth entstehen. Die ausgestellten Bretter werden ab dieser Woche von den Bauhofmitarbeitern bzw. von Frau Spies bei den Beteiligten abgeholt.

## 4 Aufstellungsbeschluss Baugebiet "Keramiksiedlung" der Gemeinde Furth

**Sachverhalt:**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Furth mit integriertem Grünordnungsplan in Furth auf den Fl-Nrn. 726, 728 und 730 der Gemarkung Furth, „Keramiksiedlung“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 10**

---

Das Planungsgebiet „Keramiksiedlung“ soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung im süd-östlichen Bereich des Ortsteils Furth ermöglichen und im Sinne der Nachhaltigkeit der Gemeinde den Ortskern in seiner Substanz stärken, ergänzen und damit das Plangebiet an den vorhandenen

Ortskern anbinden. Es ist geplant, mehrere Einfamilien- und Doppelhäuser zu errichten, die den hohen Bedarf an bebaubaren Grundstücken in der Gemeinde Furth decken sollten.

Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Furth der Gemeinde Furth auf den Fl-Nrn 726, 728 und 730 der Gemarkung Furth am südlichen Ortsrand, direkt angrenzend an den gemeindlichen Friedhof (südlich und westlich) und umfasst ca. 29.000 m².
Es wird im Norden von der bestehenden Bebauung an der Hochkreuter Straße, im Osten vom gemeindlichen Friedhof und der Straße nach Hochkreut (Fl-Nr. 741, Gmk. Furth), im Süden von einem landwirtschaftlich bewirtschafteten Grundstück (Fl-Nr. 733, Gmk. Furth) und im Westen vom Hommerweg (Fl-Nrn. 725, 732 Gmk. Furth) begrenzt.

Eine Beratung im Gemeinderat über folgende Themen schließt sich an:

- Trassenführung der Kanalerschließung
- Größe und Lage der geplanten Grünflächen
- evtl. Bedarf eines Spielplatzes
- weitere Ampel über die St2049 oder alternativ dazu Schaffung eines Zebrastreifens
- Bau einer Unterführung beim Brückenneubau auf Höhe der Ampel
- Zisterne als Vorschrift in den Festsetzungen im Bebauungsplan
- geplanter Weg zwischen Hochkreuther Straße und Hommerweg
- noch auszuarbeitende textliche Festsetzungen.

**Beschluss 29:**

Der Aufstellung des Bebauungsplanes „Keramikfeld“ auf den Fl-Nrn 726, 728 und 730 der Gemarkung Furth mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 10 wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

## 5 Strombeschaffung 2023 bis 2025 über Bündelausschreibung der Firma Kubus

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 11.02.2021 hat die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH die nächste Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 angekündigt.
Da die VG Furth bereits an der letzten Strombündelausschreibung für 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 teilgenommen hat, liegt bereits ein unbefristeter Dienstleistungsvertrag mit der Firma KUBUS vor. Die Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung findet mit der Firma KUBUS GmbH in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag statt. Es werden für 2023 bis 2025 wieder Bündelausschreibungen für „Normalstrom“, sowie „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ und Ökostrom mit Neuanlagenquote“ durchgeführt.
Aufgrund der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert. Bei der Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote fielen die Preisunterschiede zum Normalstrom deutlich höher aus. Zudem lag bei der Ausschreibung für Ökostrom mit Neuanlagenquote eine deutlich geringere Bieterbeteiligung vor.

Mehrkosten Ökostrom gegenüber Normalstrom:
Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh
Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 – 1,2 ct/kWh

Kurze Erläuterung zum Ökostrom:
Ökostromanbieter kaufen den Strom als Commodity (Einheitsprodukt) zentral über die Börse und vergrünen ihn mit Ökostrom-Zertifikaten. Diese Zertifikate dürfen jedoch nur Altanlagen oder ausländische Anlagen ausstellen.

Gleichzeitig nimmt Strom physikalisch immer den kürzesten Weg im Stromnetz. Das heißt, auch wenn Ökostrom einkauft wird, wird man trotzdem mit dem regionalen Mix (inkl. Atomstrom) versorgt. Zudem werden die Ökostromzertifikate europaweit gehandelt und sind im Überfluss vorhanden, so dass ein Zertifikat etwa 0,03 - 0,05 Ct/ kWh kostet und der Preisaufschlag bei Ökostrom meist bei 1 Cent/ kWh beträgt.

Bisher wurde Normalstrom beschafft.

Als Verwaltungsgemeinschaft zahlt die VG Furth für die Bündelausschreibung insgesamt einen Grundpreis von 900 € an die Firma KUBUS GmbH (je 300 € pro Gemeinde). Hinzu kommt ein Preis in Höhe von 174,90 € je RLM-Abnahmestelle (Abnahmestelle mit registrierender Leistungsmessung bzw. Verbrauch ab 100.000 kWh), sowie in Höhe von 10,60 €je sonstiger Abnahmestelle.
Der geringere Kostensatz für die Verwaltungsgemeinschaft kann jedoch nur genutzt werden, wenn alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft die gleiche Stromart beschaffen. In den beiden anderen Gemeinden wurde bisher ebenfalls Normalstrom beschafft.

Eine kurze Beratung hinsichtlich Gesamtkosten und Gesamtverbrauch der öffentlichen Verbrauchsstellen pro Jahr schließt sich an. Die ermittelten Daten werden den Gemeinderäten übermittelt.

**Beschluss Nr. 30:**

Der Gemeinderat stimmt der Bündelausschreibung Strom durch die Firma KUBUS GmbH zu. Im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 soll „Normalstrom“ beschafft werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abnahmestellen auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

## 6 Vorstellung Bericht Rechnungsprüfungsausschuss mit Feststellung des Jahresergebnisses 2018

**Sachverhalt:**

Am 22.10.2020 fand die örtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Furth durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Caroline Zeiler gibt dem Gemeinderat den Bericht der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 bekannt. Die örtliche Prüfung hat ergeben, dass die Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden, Beschlüsse ordnungsgemäß umgesetzt wurden, Ein- und Auszahlungen begründet und belegt waren, die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt wurde und die Ausgaben unter der Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen sind.

Bei Unklarheiten wurde von der Gemeindeverwaltung ausführlich Auskunft erteilt. Einwendungen gegen die Jahresrechnung 2018 wurden nicht erhoben. Folgende Punkte wurden schwerpunktmäßig stichprobenartig durch den Prüfungsausschuss geprüft:

- Einhaltung Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Begründung und Belegung von Ein- und Auszahlungen, sowie ordnungsgemäßen Aufstellung von Jahresrechnung und Vermögensnachweisen
- Ordnungsgemäßes Verfahren bei Stundungen, Niederschlagungen und Erlass
- Ordnungsgemäße Ausführung von Beschlüssen
- Sind Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen
- Sind Buchungen ausreichend belegt

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen vor.

**Beschluss Nr. 31:**

Der Gemeinderat stellt die zur Jahresrechnung 2018 festgestellten Ergebnisse nach Art 102 Abs. 3 GO fest.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

## 7 Entlastung der Jahresrechnung 2018

**Beschluss Nr. 32:**

Zur Jahresabrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird für die festgestellten Ergebnisse gemäß Art 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Beschluss ohne Bgm. Andreas Horsche wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 1**

## 8 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

### 8.1 Tinyhäuser

GR Matthias Gewies weist mit großem Interesse auf den von Bgm. Andreas Horsche zugesandten Bericht über Tinyhäuser hin und regt an, dass die temporäre Nutzung von Grundstücken für Tinyhäuser forciert werden sollte. Als Anreiz dafür schlägt er einen Erlass oder die Stundung der Erschließungskosten dafür vor. Bgm. Andreas Horsche ergänzt, dass es angedacht ist, dass die Verwaltung auf potentielle Grundstücksbesitzer zugehen und ein Konzept ausarbeiten wird.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 19:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

| | |
|---|---|
| Andreas Horsche<br>Erster Bürgermeister | Claudia Lange<br>Schriftführung |